



Die Oberbürgermeisterin



CDU/FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Sebastian Ehlers
- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2012-08-29

Anfrage vom 24.08.2012 gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin - DS 01131/2012 - Personal für das Jobcenter bereitstellen - schnelle Bearbeitung von ALG-II-Bescheiden

Sehr geehrter Herr Ehlers,

Bezug nehmend auf die Anfrage vom 24. August 2012 teile ich mit, dass ich die Beanstandung aus den in der Begründung genannten Gründen aufrechterhalte.
Sollte sich im Zuge der Planung für das Jahr 2013 zeigen, dass zur Bearbeitung der Anträge nach SGB II ein erhöhter Bedarf an kommunalen Mitarbeitern besteht, werde ich im Sinne der Beschlusslage der Stadtvertretung darauf hinwirken, dass eine entsprechende Aufstockung erfolgt.

Zu der im Schreiben des Innenministeriums vom 05.07.2012 zum Ausdruck kommenden Haltung des Innenministeriums ist anzumerken, dass darin keinesfalls zum Ausdruck kommt, dass ich von den Möglichkeiten nach § 33 KV M-V in rechtswidriger Weise Gebrauch gemacht habe. Das Ministerium meint lediglich, es hätte anstelle des Widerspruchs auch die Möglichkeit bestanden, die im dortigen Schreiben vom 05.07.2012 skizzierte Antragsauslegung vorzunehmen. Das Ministerium ist zu der Einschätzung allerdings ohne die Information gelangt, dass die Antragstellerin bereits vor der ersten Beschlussfassung bekannt war, dass eine unbedingte Verpflichtung der Oberbürgermeisterin, im Jahre 2013 insgesamt 73 städtische Mitarbeiter in das Jobcenter zu entsenden, aus Rechtsgründen nicht möglich ist. Dies hatte u. a. auch die Geschäftsführerin des Jobcenters Schwerin dem Geschäftsführer der Fraktion SPD/Die Grünen mitgeteilt und nachfolgend entsprechend die Stadtverwaltung unterrichtet. Gleichwohl führten diese Auskünfte zu keinen Änderungen des Beschlussvorschlags. Dies musste verwaltungsseitig dahingehend gedeutet werden, dass die Antrag stellenden Fraktionen auch in Kenntnis der Informationen aus dem Jobcenter weiter an einer unbedingten Verpflichtung der Oberbürgermeisterin festhalten wollen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Die vom Innenministerium ins Gespräch gebrachte Antragsauslegung war daher angesichts des zum Ausdruck kommenden entgegenstehenden Willens der Antragsteller nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and strokes, positioned above the printed name.